Gesundheitsverbund
Landkreis Konstanz

GLKN – Geschäftsführung – 78224 Singen

Herrn Landrat
Zeno Danner

Herrn Oberbürgermeister
Uli Burchardt
Spitalstiftung Konstanz

Herrn Oberbürgermeister
Bernd Häusler
Fördergesellschaft HBK

Nachrichtlich: OB Staab Stadt Radolfzell; BM Moser, Stadt Engen

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Volksw. Bernd Sieber (Vors.)
Dipl.-Kfm. Peter Fischer
Dipl.-Verww. (FH) Rainer Ott
Virchowstr. 10, 78224 Singen
Telefon: 07531 801-2051
Fax: 07531 801-2058
info@glkn.de
www.glkn.de

Sekretariat.gf.kn@glkn.de

Datum: 12.11.2020 /O-bl

Kapitalstärkende Maßnahmen für den GLKN

Sehr geehrte Herren,

in diversen Gremiensitzungen, u. a. auch in der Aufsichtsratssitzung am 30.09.2020 hat die Geschäftsführung darüber berichtet, dass sich die Liquidität des GLKN, insbesondere seiner beiden größten Einrichtungen, der Klinikum Konstanz GmbH und Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH Anfang 2021 weiter verschlechtern wird und ohne eine Kapitalerhöhung oder anderweitige Liquiditätssicherungsmaßnahme durch die Gesellschafter den beiden Krankenhausgesellschaften eine Zahlungsunfähigkeit droht, da diese ihre Ausgaben nicht mehr finanzieren können.

Auch in den Lageberichten der Jahresabschlüsse 2019 des GLKN und seiner Einrichtungen wurde auf diese schwierige Liquiditätslage hingewiesen, die nur durch eine finanzielle Unterstützung der Gesellschafter bereinigt werden kann.

Die mit den Prüfungen der Jahresabschlüsse beauftragten Wirtschaftsprüfer haben in ihren Abschlussberichten 2019 diesen Sachverhalt ebenfalls aufgegriffen und auf die zwingende Unterstützung der Gesellschafter für den GLKN und seine Einrichtungen hingewiesen, da sie sonst den beiden Krankenhausgesellschaften des GLKN eine Bestandsgefährdung hätten bescheinigen müssen.

Die Liquiditätslücke ergibt sich im Wesentlichen aus den negativen Jahresergebnissen der Jahre 2018, 2019 und aus den für das Jahr 2020 geplanten und hochgerechneten Verlusten.

Diese negative Entwicklung hat mehrere Ursachen. Schon seit dem Jahr 2017 haben sich die Ergebnisse der beiden Krankenhausgesellschaften von Jahr zu Jahr verschlechtert. Seit dem Jahre 2018 ist das EBITDA (operatives Ergebnis) negativ. Das ist u. a. darauf zurückzuführen, dass der Gesetzgeber den Krankenhäusern zunehmend zusätzliche Aufgaben, die durchaus sinnvoll und wichtig sind, wie z. B. das Entlass-Management und die Ausstattung mit Medizinphysikexperten auferlegt, welche jedoch ebenso wenig ausreichend gegenfinanziert sind, wie auch die unterschiedlichen Steigerungsraten von Landesbasisfallwert und tariflicher Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auch die „Altlasten", die der GLKN von den eingebrachten Gesellschaften, hier insbesondere HBK, hat übernehmen müssen, wie z. B. die Übernahme von Verbindlichkeiten aus Beteiligungen, die vor Gründung des GLKN erworben und wieder abgegeben wurden, belasten die Ergebnisse negativ, da mit diesen Verbindlichkeiten keine Umsätze generiert werden können.

Das Geschäftsjahr 2020 wird zusätzlich durch die im Frühjahr eingetretene Covid-19-Pandemiewelle, aber auch die bereits im Herbst eingetretene zweite Covid-19-Pandemiewelle, noch zusätzlich belastet. Die Pandemiewelle führt dazu, dass insbesondere elektive Behandlungen zurückgefahren werden müssen, damit an Covid-19 erkrankte Patienten versorgt werden können, deren Vergütung jedoch bei weitem nicht den damit verbundenen Aufwand decken. Die vom Gesetzgeber eigentlich zum Schutze der Krankenhäuser vorgesehenen Regelungen, die Covid-19-Pandemie zu überstehen, reichen nicht aus, um die Liquiditätslücken zu schließen.

Hinzu kommt, dass das verkürzte Zahlungsziel gegenüber den Krankenkassen, das zur Verbesserung der Liquidität der Krankenhäuser eingeführt wurde, ab dem 01.01.2021 wieder von fünf Tagen auf die ursprünglich 30 Tage zurückgeführt wird und die beiden Krankenhausgesellschaften daher über einen Zeitraum von rd. fünf Wochen Anfang 2021 über keine wesentlichen Einnahmen mehr verfügen. Gleichwohl laufen die regelmäßigen Ausgaben, insbesondere die Gehaltszahlungen, weiter.

Zur Schließung der vorgenannten Liquiditätslücke hatte der Landkreis signalisiert, dass dieser bereit sein wird, den GLKN nicht zuletzt zur Wahrnehmung des ihm vom Landkreis Konstanz übertragenen gesetzlichen Versorgungsauftrages mit den benötigten Liquiditätsmitteln, zum Beispiel in Form einer weiteren Einlage in die Kapitalrücklage, auszustatten.

Die Aufsichtsratsvertreter des Kreistages haben in der Aufsichtsratssitzung am 30.09.2020 ebenfalls signalisiert, dass sie sich an der kurzfristig zu realisierenden Gewährung von kapitalstärkenden Maßnahmen für den GLKN durch den Landkreis und ggfls. die beiden Mitgesellschafter entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile an den kapitalstärkenden Maßnahmen beteiligen werden, zumal die Krankenhausversorgung für die Bevölkerung des Landkreises ein sehr wichtiger Bestandteil der Infrastruktur ist und darüber hinaus der Landkreis Konstanz den gesetzlichen Auftrag hierfür hat.

Die Geschäftsführung hat zusammen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt, in welcher Höhe die kapitalstärkenden Maßnahmen ausfallen müssen, um eine mögliche drohende Zahlungsunfähigkeit Anfang nächsten Jahres zu vermeiden. Diese beläuft sich für Anfang des Jahres 2021 auf prognostiziert rd. 15 Mio. €. Im Laufe des Jahres 2021 wird sich die Liquiditätslage nach dem Stand der Wirtschaftsplanung jedoch nicht verbessern, sondern weiter verschlechtern, sodass eine weitere kapitalstärkende Maßnahme in diesem Jahr erforderlich werden wird.

Die Geschäftsführung bedauert, dass sie zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN und insbesondere seiner beiden Krankenhäuser erneut an die Gesellschafter mit der Bitte um eine finanzielle Unterstützung herantreten muss. Die Sicherstellung der Gehaltszahlung der Mitarbeiter, die die stationäre Versorgung der Bevölkerung unseres Landkreises mit sehr großem Engagement gewährleisten und die Vermeidung einer ansonsten nicht auszuschließenden Zahlungsunfähigkeit machen diesen Schritt erforderlich.

Die Geschäftsführung möchte an dieser Stelle auch nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die großen Hypotheken, die in den GLKN mit eingebracht wurden, dank der erfolgreichen Umsetzung von Synergieeffekten in den Jahren 2012 bis 2017 haben bewältigt werden können. Durch die Synergieeffekte und ständigen Leistungssteigerungen konnten zum einen die durch die Steigerungen des Basisfallwertes nicht gedeckten Tarifsteigerungen und zum anderen die eingebrachten Kapitaldienstverpflichtungen finanziert werden. Diese Synergieeffekte reichen jedoch nicht mehr aus, die in den GLKN mit eingebrachten Kapitaldienstverpflichtungen vollständig zu finanzieren. Erschwerend kommt hinzu, dass in den letzten Jahren keine signifikante Fall- und Case-Mix-Punkte-Steigerung mehr erzielt werden konnte, sondern eine rückläufige Entwicklung eingetreten ist und die damit fehlenden Umsatzerlöse Jahresfehlbeträge in beiden Krankenhauseinrichtungen zur Folge haben.

Ohne eine finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter wird der GLKN die Liquiditätslücke, die insbesondere durch die extern vorgegebenen Rahmenbedingungen verursacht wird, nicht schließen können.

Abschließend möchten wir auch einen weiteren Aspekt aufgreifen – den der latenten Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GLKN, die ob der durchweg bekannten wirtschaftlichen Situation mit der Angst um die Sicherheit der Arbeitsplätze reagieren. Dies könnte zur Folge haben, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich vom GLKN oder seinen Einrichtungen wegbewegen könnten und damit weitere negative Effekte auf die Leistungsmöglichkeiten verbunden wären.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Sieber
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Rainer Ott
Geschäftsführung